



An:
Oberbürgermeister der Stadt Eisenach
- Herrn Matthias Doht -

NPD-Fraktion Eisenach
Postfach 10 16 39
99817 Eisenach

Eisenach, den 17.08.2011

Änderungsantrag der NPD-Fraktion Eisenach Zuweisung von Ausschußsitzten an Abgeordnete ohne Ausschußsitz

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Den Abgeordneten von FDP, NPD und Eisenacher Aufbruch werden gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach jeweils Sitze in den Ausschüssen des Stadtrates zugewiesen.
2. Der OB wird aufgefordert, im Falle einer ablehnenden Rechtsauffassung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages darüber zu berichten, auf welcher gesetzlichen Grundlage der sogenannte Lenkungsausschuß zur Umsetzung des NSM gebildet wurde.

Begründung:

Mit Bildung des Lenkungsausschusses überschritt die Zahl der Ausschußsitzte die Zahl der Stadträte. Damit steht jedem Abgeordneten nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung und § 27 Abs. 1 Satz 4 ThuerKO ein Sitz in einem Ausschuß zu. Der Oberbürgermeister behauptet, der Lenkungsausschuß sei kein Ausschuß im Sinne der ThuerKO. Er sah sich jedoch bis dato außerstande, eine andere Rechtsgrundlage als die Thüringer Kommunalordnung für die Bildung des Gremiums zu benennen. An dieser Stelle sei an das Rechtsstaatsprinzip erinnert, wonach jedes staatliche Handeln auch eine Rechtsgrundlage benötigt. Die Nennung der Rechtsgrundlage blieb der OB bisher schuldig.

Die im Lenkungsausschuß vertretenen Abgeordneten erhalten Sitzungsgeld. Die Besetzung des Gremiums erfolgte seinerzeit analog der Besetzung des HFA. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß es sich um einen Ausschuß handelt, weshalb durch dessen Bildung mehr als 36 Ausschußsitzte zu vergeben wären.

Eine Rechtsstreitigkeit, geführt von einem der Betroffenen, kann für die Stadt am Ende teuer werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik sollte dies vermieden werden.

Für die Fraktion:

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender

